

Herr Karp von der SPD-Fraktion fragte an, ab wann ungefähr mit dem ersten Spatenstich in Meindorf zu rechnen sei.

Herr Metz von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erinnerte an den Prüfauftrag an die Verwaltung aus der letzten Sitzung bezüglich der Radwege-Führung auf der L16 Johann-Quadt-Straße. Weiterhin fragte er an, wie die Möglichkeiten stünden, potentiell im Bereich des Nahversorgers und der KiTa Bushaltestellen einzurichten, da der Landesbetrieb nunmehr entschieden habe, hier keinen OD-Bereich einzurichten.

Herr Bonerath von der CDU-Fraktion bat um Auskunft, um wie viele Parkflächen für Kurzparker es sich handle. Des weiteren fragte er an, ob der Verwaltung bereits ein Bauantrag für die KiTa und den Verbrauchermarkt vorliege.

Frau Scharmach antwortete, dass ein Bauantrag bislang nicht vorliege. Bezüglich des Fuß- und Radweges führte sie aus, dass hierzu im Durchführungsvertrag geregelt sei, dessen Verlängerung von der Einmündung Einkaufsmarkt bis zur Straße Auf dem Mirzengrehn von der Stadt Sankt Augustin zusammen mit dem Erschließungsträger zu planen. Dies gehöre gleichfalls in die Abstimmung mit dem Landesbetrieb und müsse über ein entsprechendes Sicherheits-Audit geprüft werden. Weiterhin seien 3 zusätzliche Stellplätze für Kurzparker neben den bauordnungsrechtlichen Stellplätzen im Bereich der KiTa vorgesehen.

Herr Hennig ergänzte, dass man bezüglich der Bushaltestellen außerhalb einer OD mit dem Landesbetrieb in Verhandlungen treten müsse.

Bezugnehmend auf die Frage nach dem ersten Spatenstich erläuterte Herr Gless, dass mit dem Vorhabenträger ein Durchführungsvertrag geschlossen worden sei. Dieser erlange Gültigkeit, sobald der Satzungsbeschluss durch den Rat der Stadt Sankt Augustin erfolgt sei und dieser öffentlich bekanntgemacht wurde. Die Bauaufsicht der Stadt stünde jedoch bereits mit dem Investor in Gesprächen, sodass in Kürze mit einem Bauantrag zu rechnen sei. Die Erteilung der Baugenehmigung werde dann wenige Monate später erfolgen.

Herr Köhler von der Fraktion AUFBRUCH! fragte ergänzend, ob die Ortsdurchfahrt bereits schlussverhandelt sei.

Herr Metz merkte an, dass die Verwaltung in der letzten Sitzung gesagt habe, auf der südlichen Seite der Johann-Quadt-Straße einen Radfahrstreifen prüfen zu wollen, da ein Zweirichtungsradweg auf der nördlichen Seite der Johann-Quadt-Straße von seiner Fraktion skeptisch gesehen wurde. Weil hierzu nichts mehr weiter gesagt wurde, gehe er davon aus, dass ein solcher Radfahrstreifen nicht möglich sei, also nun der Zweirichtungsradweg auf nördlicher Seite geplant werde. Bezüglich der Ortsdurchfahrt merkte er an, dass bei rechtzeitigem Einbezug es vielleicht gelungen wäre, von vornherein eine Busbucht einzuplanen, ohne dass man vom Landesbetrieb abhängig geworden wäre.

Herr Gless führte aus, dass man außerhalb des OD-Bereiches ohnehin bezüglich der Einrichtung einer Busbucht abhängig von der Zustimmung des Landesbetriebs Straßen gewesen wäre. Es habe einiger Gespräche beim Landesbetrieb bedurft, diesen dazu zu bringen, den Planungen der Stadt zuzustimmen. Auch die zweite Offenlage des Bebauungsplans sei Ergebnis des aus seiner Sicht sperrigen Verhaltens des Landesbetriebs. Er hoffe, dass die Planung nunmehr als

abgeschlossen betrachtet werden könne. Wenn der Verbrauchermarkt und die KiTa einmal stehen und auf der gegenüberliegenden Straßenseite eine Wohnbebauung bestehe, könne man erneut mit dem Landesbetrieb in Verhandlungen treten, den OD-Bereich zu verschieben.

Anschließend ließ der Ausschussvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.